

Pressemitteilung

Strafzoll für Bürokratie

BFAV will Überwachungshunger der Krankenkassen „sparsam“ begrenzen

„Wer anschafft, zahlt!“ - auf diesen einfachen Nenner bringt Dr. Wolfgang Bärthel, Vorsitzender des Bayerischen Facharztverbandes (BFAV) den Vorschlag der bayerischen Fachärzte zum Bürokratieabbau.

Bärthel buchstabiert den Lösungsweg wie folgt: „Alle Auswüchse sollten ab sofort mit festen Kosten außerhalb der sonst bestehenden Budgets (MGV) belegt werden, da wir sonst die Zeit zur Behandlung unserer Patienten nicht mehr erübrigen können.“ Dieser „Strafzoll für sinnentleerte Bürokratie“ sei notwendig, um den Daten- und damit Bürokratiehunger der Kassen einzugrenzen.

Der BFAV-Lösungsweg teilt sich nach dem „Eisenhower Prinzip des Zeitmanagements“ in:

A = lokal zu regeln,

B = ohne Politik, d.h. ohne Änderung des SGB V und seiner unterstellten Behörden (KV und GBA),

C = überregional auf Bundesebene,

D = nur mit Politik, d.h. gesetzliche Änderungen.

„Wir müssen leider feststellen, dass nahezu alle bürokratischen Kernpunkte wie Praxisgebühr, Gebührenordnung sowie Formular- und Dokumentationswesen etc. der Kategorie C/D unterliegen. Lokale regionale Bestrebungen sind deshalb nahezu bedeutungslos“ bedauert der BFAV-Chef. Dafür sei die Kearney-Studie ein klarer Beleg. Die seit Jahren in Schaufensterveranstaltungen tagenden Arbeitskreise auf EU-, Bundes- oder Länderebene zum Bürokratieabbau hätten keinen nennenswerten Erfolg gebracht haben, außer dass zusätzliche Gelder versenkt wurden, analysiert Bärthel die desolante Lage.

„Bei allen unseren Vorschlägen und Bemühungen stoßen wir regelmäßig und sehr rasch an die von uns Ärzten nicht beeinflussbaren Vorgaben der überregulierenden Sozialgesetzgebung bzw. deren nachgelagerten Organen, wie den Körperschaften und dem Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA)“. So könnten Praxisgebühr, überreguliertes, intransparentes und Ressourcen vergeudendes Vergütungssystem EBM, Formularwesen sowie Dokumentationswut ohne gesetzliche Änderungen und damit ohne Politiker nicht wirklich verändert werden.

"Bei den Bürokratiekosten ist es wie überall auf der Welt -Was nichts kostet ist nichts wert. Deshalb müssen die tatsächlich verursachten Kosten des Verwaltungsaufwandes auch auf die Verursacher zurück verlagert und von diesen erstattet werden", fordert Bärthel. Was für die Krankenhäuser im SGB V schon umgesetzt wurde, ist auch für den ambulanten Bereich zu fordern.

Doch genau das Gegenteil sei der Fall: Aktuell drohen, im Hinblick auf den geplanten Stammdatenabgleich über die elektronische Gesundheitskarte, weitere, immense bürokratische Aufgaben und Kosten von den Kassen in die Praxen verlagert zu werden. „Dieser bürokratische Aufwand gehört definitiv nicht in die Praxen. Es geht um eine patienten- und nicht um eine kassenzentrierte Versorgung!“ erinnert der BFAV-Vorsitzende.

Dr. Karl Ebertseder, Pressesprecher, 9.1. 2012

Bildmaterial des Vorstandes, resp. der Autoren honorarfrei unter:
www.bayerischerfacharztverband.de/vorstand_facharztverband.html

Verantwortlich: Dr. W. Bärthel, Dr. D. Hufnagel, Dr. H. Kohl, Vorsitzende, Bayer. Facharztverband e.V.

Geschäftsstelle: Regensburgerstr. 109, 92318 Neumarkt, Tel. 09181 509011 00
Pressesprecher: Dr. K. Ebertseder, Tel. 01578-4502189, pressestelle@bfav.info